



Bild: www.shutterstock.com

ISSN 1865-6366

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

WÖHLER

EIN KÖNNER FÜR KENNER!

Wöhler A 450 Abgasmessgerät



Das **Wöhler A 450 Abgasmessgerät** eignet sich für Messungen nach der 1. und der 44. BImSchV. Per QR-Code lassen sich die Daten blitzschnell in ein Kehrbezirksverwaltungs-Programm einlesen. Mehr Infos unter woehler.de

Made in Germany

INHALT | IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
(jur. Person des priv. Rechts)

ISSN 1865-6366

Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:

Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben bei der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.



Inhalt

Leitartikel	3
Jahresrückblick 2022	4
Der LIV informiert	6
Technik	8
Aus den Innungen	11
STS BW GmbH	22
Die aktuelle Seite	23



Bild: www.shutterstock.com

Wind of Change

Das Schornsteinfegerhandwerk steht, mit dem Ende des fossilen Heizens, wohl vor der größten Herausforderung, die es je zu bewältigen galt. Die Majorität der Umsätze wird mit eben diesen Energieträgern generiert. Wenn unsere Betriebe auch noch nichts davon spüren, die Weichen sind gestellt und die Auswirkungen werden bald deutlich erkennbar werden. Auch wenn niemand sagen kann, ob die politischen Bemühungen zur Abmilderung der Erderwärmung noch rechtzeitig kommen, oder gar ausreichen werden, so sind sie doch unumkehrbar. Wir Schornsteinfeger als Umweltschützer können und wollen uns dieser Entwicklung nicht entgegenstellen. Vielmehr gilt es aktiv mitzuwirken und unseren Beitrag zu einer sozialverträglichen Neuausrichtung der Wärmeversorgung zu leisten.



Soll ein Unternehmer dazu beitragen, den Großteil seiner Umsätze, durch seine Tätigkeit, selbst nach und nach auf Null zu reduzieren, ist das viel verlangt. Eine zielführende Beratung der Bürger – unserer Kunden – macht dies jedoch unumgänglich. Man kann nicht guten Gewissens zum Ersatz einer Öl- oder Gasheizung raten, wenn es klimafreundlichere Alternativen gibt. Sicher muss die Option zum Gebäude passen und im Einzelfall kann eine neue, mit fossilen Energieträgern betriebene, Heizung im Moment die beste Wahl sein. Allerdings nur als Brückenlösung bis das Umfeld andere, bessere Techniken sinnvoll anwendbar macht. Unseren Kunden müssen wir dabei klar machen, dass die Klimaziele dieser Wärmeversorgung ein Enddatum setzen.

Wollen wir als Schornsteinfeger eine Zukunft haben, gilt es sich auf neue Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Dies ist nun zugegebenermaßen nicht leicht, ist man doch mit den bisherigen Aufgaben und der damit verbundenen Bürokratie ausgelastet. Durch die aktuelle Notwendigkeit zur Einsparung von Erdgas, wird bei diesem Energieträger der Aufwand und damit natürlich nebenbei auch der zu generierende Umsatz noch gesteigert. All dies lässt die auf uns zukommenden Umbrüche noch unwirklicher erscheinen – und doch gibt es keine Alternative. Der richtige Zeitpunkt, die Segel zu setzen und sich auf die künftigen Geschäftsfelder vorzubereiten, ist gerade jetzt, wo es scheinbar so gut läuft wie noch nie!

Das Schornsteinfegerhandwerk spielt bei der Ausgestaltung der Wärmeversorgung der Zukunft keine passive Rolle. Wir dürfen nicht einfach die getroffenen Entscheidungen aufnehmen und aus dem Status quo heraus überlegen, wo unser Platz ist. Es geht darum, politischen Entscheidungen eine Komponente mitzugeben, die außer uns niemand beisteuern kann. Keiner kennt den Gebäudebestand genauer als wir und vor allem kennen wir die Bewohner. Die notwendigen Schritte zur Klimaneutralität dürfen nicht zur Verarmung der Menschen führen und wir wissen, was sich die Bürger – unsere Kunden – leisten können. Wir müssen also Mahner und Mitgestalter und nicht lediglich Beobachter sein.

Um dem Prozess einen neuen Spin zu geben, hat die UNIDO sich dem Thema angenommen und arbeitet mit dem Council of Engi-

neers on the Energy Transition (CEET) intensiv an der Entwicklung „technischer“ Wege, zur Erschließung eines „weltweiten“, klimaneutralen Energiesystems bis zur Mitte des Jahrhunderts. Aus Deutschland arbeiten in der Gruppe zwei anerkannte Wissenschaftler mit. Dr. Gerd Müller, als ehemaliger Entwicklungsminister, jetzt Generaldirektor der UNIDO, und Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Franz Josef Radermacher. Dabei geht es in erster Linie darum, alternative, ergänzende Wege zur eingeschlagenen Richtung zu identifizieren und aufzuzeigen.

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Radermacher ist für uns kein Unbekannter, entstammt er doch einer Schornsteinfegerfamilie und ist bekannt für offenes Denken und deutliche Worte. „Verzicht rettet das Klima nicht“, ist dabei sein Credo. Er meint dabei nicht, dass die Bemühungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes sinnlos sind. Er mahnt jedoch notwendige Ergänzungen, wie beispielsweise die Einlagerung von Kohlendioxid, an. Erfreulich ist, dass Minister Habeck die CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) auch in Deutschland ermöglichen will. Von Kritik aus der eigenen Partei sollte er sich dabei nicht beeinflussen lassen. Es gilt vom Ziel – der Klimaneutralität – her zu denken und nichts auszulassen, was der Zielerreichung nützt.

Klar ist dabei, dass diese erfreulichen Entwicklungen uns aber nicht vor den bevorstehenden Veränderungen schützen werden. Fossile Energieträger werden keine Zukunft haben, weshalb jeder Schornsteinfeger jetzt neu denken muss. Dabei hilft es auch nicht, wenn man in den nächsten zehn Jahren eh in Rente geht. Für neue Tätigkeiten werben, kann nur, wer auch weiß, wovon er spricht. Wer es bis zur Pensionierung auslaufen lassen will, verpasst nicht nur Chancen für sich, sondern für das Gesamthandwerk und damit für unseren Nachwuchs. Für die jungen Frauen und Männer, die wir heute für das schönste Handwerk der Welt gewinnen wollen. Wieder einmal müssen wir beweisen, dass unser Motto „einer für alle und alle für einen“ keine leere Hülle ist. Also, zurück auf die Schulbank und Segel gesetzt und richtig ausgerichtet!



Kollege Alexis Gula wurde ZIV-Präsident.

Christina Stumpp MdB, Alexis Gula.



Festrednerin Ministerin Nicole Razavi MdB.



Karl-Rainer Kopf, Andreas Jung MdB.



Stefan Arnold und Stefan Eisele.



Die besten Drei v.l.: Daniel Schacherer, Carmen Höninger und Friedrich-Paul Maucher.



Meisterfeier im Europa-Park.



Wir sind stolz auf Ramona Holl.



Daniel Karrais und Karl-Rainer Kopf.



Ein Schreiner Geselle auf der Walz.



Üba 2022.



Beim Bundesverbandstag 2022 in Lübeck.



Toller Berufsnachwuchs.



Schnittmenge Stuttgart.



Der Vorstand der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Stuttgart.



FVSHK zu Gast beim LIV.



Sandra Hofmann mit den Dozenten Matthias Maier und Patrick Seitz sowie einigen Schulungsteilnehmern.



Alexander Schoch MdB im Gedankenaustausch mit Karl-Rainer Kopf.



Die Delegierten des 60. Landesinnungsverbandstages.



1. Kurs zur Lüftungsfachkraft in Ulm.



FROHES Neues Jahr 2023

Bilder: www.shutterstock.com



BWHT Hauptgeschäftsführer Peter Haas in Ulm.



Energiewendetag 2022 mit Silke Gericke MdL.



Karl-Rainer Kopf traf Dr. Patrick Rapp MdL zum Gespräch.



Natalie Pfau-Weller MdL zum Schnuppertag bei Alexis Gula.



Ein Teil der Tagungsteilnehmer aus Baden-Württemberg beim 138. ZIV-Tag.



Lossprechung 2022.



Neue Schornsteinfeger für THE LÄND.



Die Schornsteinfegerkapelle der Innung Freiburg.

Laura Heckel übernimmt einen Bezirk und unterstützt die ÜbA weiterhin!



Unter interessierten Auszubildenden fühlt Laura sich wohl.



Die ÜbA-Experten.

ANZEIGE



**Süd-West-Kamin
Technik GmbH**



**Ihr Schornsteinpartner
mit Kompetenz und Erfahrung**

- ☒ ausführliche, fachkundige Beratung
- ☒ kundenorientierte Lösungen
- ☒ faires Miteinander, Freude an guter Arbeit

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, ob Privatkunde,
aus der Industrie oder Dienstleistung.**

Ambros-Nehren-Straße 21, 77855 Achern (Industriegebiet Heid)
Tel.: 07841 6269-0, Fax: 07841 26482, E-Mail: info@swktechnik.de, www.swktechnik.de



Laura Heckel.

Laura Heckel begann am 1. August 2021 ihre Tätigkeit als hauptamtliche Unterweiserin und Mitarbeiterin bei der Überbetrieblichen Ausbildung in Ulm. Zusammen mit Franz Kaspar tat Laura Heckel dies hervorragend und arbeitete sich sehr schnell ein. Nun hat Laura ihr eigentliches Berufsziel erreicht und den Bezirk Emmendingen 2 zum 1. Januar 2023 als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin übernommen. Laura hat das Team beim Bildungswerk des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg e.V. und beim Landesinnungsverband durch ihre Kompetenz, Teamfähigkeit und Freundlichkeit über diese Zeit stets bereichert.

In welchem Umfang Laura auch als bBSF noch für die ÜbA künftig tätig sein kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Erst einmal wird sie weiterhin in der Planung tätig sein und wenn Not am Mann bzw. der Frau ist, ist Laura gerne bereit, an einzelnen Tagen ihr geballtes Fachwissen unserem Berufsnachwuchs auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind wir ihr sehr dankbar!

Wir Ulmer wünschen Laura viel Erfolg bei ihrer neuen Herausforderung!

Landesinnungsverband und Bildungswerk

**HOTTGENROTH
SOFTWARE**



Ihr bewährter
Software-Partner!

Alles



aus einer Hand!

- Kehrbezirksverwaltung
- Mobile Apps / EuroKAM (EN 13384)
- Energieberatung / Baubegleitung
- Lüftungskonzept / Luftverbund
- **HottCAD** Erfassung / Heizlast
- PV / Solar / Wärmepumpen
- Hydr. Abgleich / Ökobilanzierung
- Digitales Aufmaß / HottScan



SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Kontakt: 0221 - 70993200



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„in letzter Zeit haben uns vermehrt Anfragen bezüglich der Wiederinbetriebnahme von bestehenden Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die dem Anwendungsbereich der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BlmSchV) unterliegen, erreicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gasversorgungslage erscheint es vertretbar, die befristete Wiederinbetriebnahme von bestehenden Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die nach den §§ 25 und 26 der 1. BlmSchV nicht mehr betrieben werden dürfen bzw. außer Betrieb zu nehmen

waren, auf Antrag bis längstens zum 31. Mai 2023 ausnahmsweise gemäß § 22 der 1. BlmSchV zuzulassen.“

Diese Zeilen sind in einem Vollzugsschreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg an die unteren Immissionsschutzbehörden enthalten, das Ihnen in Kürze weitergeleitet wird oder bereits wurde. Es gibt uns Antwort bezüglich des Umgangs mit Feuerstätten für feste Brennstoffe, die vermehrt von Betreibern wieder betrieben werden möchten. Die willigen Betreiber müssen den Weg über die Behörde ge-

hen, um für den Betrieb bis zum 31. Mai 2023 eine Ausnahme zu erhalten.

Für diese Ausnahme nach § 22 der 1. BlmSchV werden jedoch bestimmte Anforderungen vorausgesetzt. Diese sind dem Vollzugsschreiben des Umweltministeriums zu entnehmen. Das beigegefügte Formular wurde von dem Ministerium verteilt und soll vom Betreiber zur Antragsstellung bei der unteren Immissionsschutzbehörde genutzt werden.

Karl-Heinz Sigel
Leiter Abteilung Technik im LIV



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien – Abt. 5 –
Freiburg
Karlsruhe
Stuttgart
Tübingen

An die
Unteren Immissionsschutzbehörden
einschließlich Großer Kreisstädte und
Verwaltungsgemeinschaften

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Ministerium für Verkehr
Landesanstalt für Umwelt
ZSV beim RP Tübingen
Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks

Vollzugsschreiben zu § 22 der 1. BlmSchV aufgrund der aktuellen Gasversorgungslage

Anlagen
Mustervorlage für den Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit haben uns vermehrt Anfragen bezüglich der Wiederinbetriebnahme von bestehenden Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die dem Anwendungsbereich der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BlmSchV) unterliegen, erreicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gasversorgungslage erscheint es vertretbar, die befristete Wiederinbetriebnahme von bestehenden Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die nach den §§ 25 und 26 der 1. BlmSchV nicht mehr betrieben werden dürfen bzw. außer Betrieb zu nehmen waren, auf Antrag bis längstens zum 31. Mai 2023 ausnahmsweise gemäß § 22 der 1. BlmSchV zuzulassen.

Voraussetzung hierfür ist, dass es sich bei der wieder in Betrieb zu nehmenden bestehenden Feuerungsanlage für feste Brennstoffe um eine Anlage handelt, die

- nach den §§ 25 und 26 der 1. BlmSchV nicht mehr betrieben werden darf bzw. außer Betrieb zu nehmen war,
- betriebsbereit, jedoch dauernd unbenutzt ist und regelmäßig durch Schornsteinfegerinnen oder Schornsteinfeger überprüft wurde und wird und
- eine vorhandene Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt.

Als Nachweis für das Vorliegen dieser Voraussetzungen kann im Einzelfall geprüft werden, ob eine Erklärung der Anlagenbetreiber ausreichend ist.

Die Ausnahmezulassung nach § 22 der 1. BlmSchV ist zeitlich bis **längstens zum 31. Mai 2023** zu befristen. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, die Ausnahmezulassung mit einem Vorbehalt des Widerrufs (§ 36 Absatz 2 Nr. 3 LVwVfG) zu versehen, damit beispielsweise im Falle des Auftretens von schädlichen Umwelteinwirkungen in der Nachbarschaft zügig reagiert werden kann.

Des Weiteren erscheint es sinnvoll, in der Ausnahmezulassung darauf hinzuweisen, dass die Eigentümer verpflichtet sind, die Wiederinbetriebnahme als Änderung ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) unverzüglich dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bzw. der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

Baurechtlich stillgelegte Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sind von der Ausnahmemöglichkeit ausgeschlossen und dürfen nicht in Betrieb genommen werden.

§ 22 der 1. BlmSchV setzt voraus, dass die Einhaltung bestimmter Anforderungen der 1. BlmSchV zu einer unbilligen Härte bei Anlagenbetreibern führt und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind. Diese Tatbestandsmerkmale sind unter Berücksichtigung folgender Gegebenheiten auszulegen:



ANZEIGE

- Hackschnitzelkessel
- Scheitholzessel
- Pelletkessel
- Kombikessel

hdg-bavaria.com

HDG Bavaria GmbH
Heizsysteme für Holz
84323 Massing
Tel. 08724/897-0

Der Experte für klimafreundliche Heizungen

- 3 -

Im Juli 2022 wurde ein zusätzlicher Abschnitt in das BImSchG aufgenommen, der Sondervorschriften zum Brennstoffwechsel bei einer Mangellage beinhaltet (§§ 31a bis 31d BImSchG). Ergänzend hierzu sind im Oktober weitere Änderungen immissionsschutzrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten (§§ 31 e bis I BImSchG, sowie Änderungen der 4., 30. und 44. BImSchV). Nach den Vorschriften sollen unter anderem bei mittleren und großen Feuerungsanlagen bei Maßnahmen im Zusammenhang mit einer ersten oder erheblichen Gasmangellage befristete Abweichungen von Emissionsgrenzwerten zugelassen werden. Ziel ist es, den Anlagenbetreibern zu ermöglichen, den Gasverbrauch möglichst weitgehend zu reduzieren, damit die Versorgungssicherheit im Winter 2022/2023 sichergestellt werden kann. Der Bundesgesetzgeber geht in diesem Zusammenhang nicht davon aus, dass bei solchen (befristeten) Abweichungszulassungen schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es vertretbar, dass die Einhaltung der Anforderungen der §§ 25 und 26 der 1. BImSchV bei Anlagenbetreibern, die eine befristete Wiederinbetriebnahme von betriebsbereiten, jedoch dauernd unbenutzten Feuerstätten beabsichtigen, um eine vorhandene Gasheizung ganz oder teilweise zu ersetzen, zu einer unbilligen Härte führt. Schädliche Umwelteinwirkungen sind insbesondere im Hinblick auf die Befristung in der Regel nicht zu befürchten. Hinzu kommt, dass nach fachlicher Einschätzung davon ausgegangen werden kann, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Luftqualitäts-Grenzwerte durch den zeitlich befristet vermehrten Einsatz von Holzfeuerungsanlagen voraussichtlich nicht gefährdet werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden einschließlich der Großen Kreisstädte und der Verwaltungsgemeinschaften als zuständige Immissionsschutzbehörden werden gebeten, eine Mehrfertigung der Ausnahmezulassung dem Mehrzuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bzw. der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin zu übermitteln und Anträge auf Zulassung der befristeten Wiederinbetriebnahme möglichst prioritär und beschleunigt zu bearbeiten. Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger werden gebeten, soweit erforderlich, die Feuerstättenbescheide zu ändern.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Das Vollzugsschreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Zulassung von Ausnahmen nach § 22 für die §§ 25 und 26 der 1. BImSchV vom 20.

- 4 -

August 2020 ist in diesem befristeten Zeitraum, soweit es diesem Schreiben widerspricht, nicht anzuwenden. Im Übrigen bleibt das Vollzugsschreiben vom 20. August 2020 anwendbar.

Nach Ablauf der befristeten Wiederinbetriebnahme sind die Anforderungen der §§ 25 und 26 der 1. BImSchV wieder einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mustervorlage – Antrag auf zeitlich befristete Ausnahme nach § 22 der 1. BImSchV von den Anforderungen der §§ 25 und 26 der 1. BImSchV

Ausnahme für die zeitlich befristete Wiederinbetriebnahme von bestehenden Feststofffeuerungen

Am 23. Juni 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Um die Folgen der aktuellen Gasversorgungslage zu mildern, besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die zeitlich befristete Wiederinbetriebnahme von bestehenden Feststofffeuerungen ausnahmsweise zuzulassen.

Hiermit beantrage/n wir/ich

Name, Vorname

Adresse

eine zeitlich befristete Ausnahme von den Anforderungen des § 25 oder § 26 der 1. BImSchV zur Wiederinbetriebnahme der Feuerungsanlage für feste Brennstoffe.

Standortbezeichnung der Feuerungsanlage (Stockwerk, Zimmer, ggf. abweichende Adresse)

Hiermit erkläre/n wir/ich, dass es sich bei der zeitlich befristet wieder in Betrieb zu nehmenden bestehenden Feuerungsanlage für feste Brennstoffe um eine Anlage handelt, die

- nach den §§ 25 und 26 der 1. BImSchV nicht mehr betrieben werden darf bzw. außer Betrieb zu nehmen war¹,
- betriebsbereit, jedoch dauernd unbenutzt ist und regelmäßig durch Schornsteinfegerinnen oder Schornsteinfeger überprüft wurde und wird und
- eine vorhandene Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt.

Die Eigentümer sind nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) verpflichtet, die Wiederinbetriebnahme (Änderung des Nutzungsverhalten) als Änderung an einerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage unverzüglich dem/der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Ggf. erhält der/die Eigentümer/in einen kostenpflichtigen neuen Feuerstättenbescheid und die Abgasanlage muss häufiger vom Schornsteinfeger/in gekehrt werden. Die Festlegung der konkreten Kehrhäufigkeit erfolgt durch den/die bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger/in.

Datum, Unterschrift

Falls Betreiber/in abweichend von Eigentümer/in:

Name, Vorname (Eigentümer/in)

Adresse (Eigentümer/in)

Datum, Unterschrift (Eigentümer/in)

Hinweise:

Baurechtlich stillgelegte Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sind von der Ausnahmemöglichkeit ausgeschlossen und dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Nach § 24 Nummer 16 der 1. BImSchV handelt ordnungswidrig im Sinne des § 62 Absatz 1 Nummer 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 25 Absatz 1 Satz 1 oder § 26 Absatz 1 Satz 1 eine Feuerungsanlage weiterbetreibt. Unrichtige Angaben bei der Antragstellung für eine zeitlich befristete Ausnahme können zur Rechtswidrigkeit der Ausnahmezulassung führen.

¹ § 25 der 1. BImSchV enthält Übergangsregelungen für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen, die vor dem 22. März 2010 errichtet worden sind. Diese Anlagen dürfen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Errichtung ab bestimmten Zeitpunkten (derzeit: 1. Tranche: 1. Januar 2015; 2. Tranche: 1. Januar 2019) nicht mehr weiterbetrieben werden, sofern sie bestimmte Grenzwerte der 1. BImSchV nicht einhalten können.

§ 26 der 1. BImSchV enthält Übergangsregelungen für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die vor dem 22. März 2010 errichtet worden sind. Diese Anlagen waren in Abhängigkeit vom Datum auf dem Typschild zu bestimmten Zeitpunkten (1. Tranche: 31. Dezember 2014; 2. Tranche: 31. Dezember 2017; 3. Tranche: 31. Dezember 2020) nachzurüsten oder außer Betrieb zu nehmen, sofern die Grenzwerte des § 26 Absatz 1 der 1. BImSchV nicht eingehalten werden konnten.



Innungsversammlung der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Freiburg am 18.11.2022

Viele Änderungen kommen auf das Schornsteinfegerhandwerk zu.
Luzia Müller in den Ruhestand verabschiedet.

Mit großer Freude über die zahlreich anwesenden Mitglieder, Ehrenmeister, Altmeister und Gäste eröffnete Obermeister Karl-Rainer Kopf die Innungsversammlung im Kurhaus in Titisee.

Einen Willkommensgruß richtete er an die anwesenden Gäste, wie den LIV-Präsidenten Stefan Eisele, den Ehrenobermeister und Präsidenten der Handwerkskammer Konstanz Werner Rottler sowie die Obermeister Andreas Feuerer und Manfred Mumm. Aus der Schweiz sind vom Aargauischen Kaminfegerverband Ehrenobermeister Andreas Winter und aus dem Elsass unsere Freunde Claude und Ralph Willig gekommen.



Der Saal ist gut gefüllt.



Obermeister Kopf freut sich auf die Innungsversammlung.



Ehrenobermeister Werner Rottler bei seinem Grußwort.

Grußworte

Ehrenobermeister und Präsident der Handwerkskammer Konstanz Werner Rottler

In seinem Grußwort an seine Berufskollegen erinnerte sich Werner Rottler an den April 2019, als er zuletzt aktiv bei der Innungsversammlung dabei war. In den letzten fast drei Jahren hat sich so viel ereignet; ja, die Welt ist fast aus den Fugen geraten. Und die Zeit hat auch Spuren hinterlassen. Werner Rottler machte deutlich, dass der Zusammenhalt und das gemeinsame Wirken eine Richtlinie für die Vergangenheit war und für die Zukunft maßgeblich ist.

Werner Rottler nahm Bezug auf die neuen Berufsaufgaben, gleichzeitig aber auch darauf, dass wir zu wenig Arbeits-

kräfte haben. Hier erging die Bitte an die Gewerkschaft, umzudenken und mitzumachen. Und er gab auch den optimistischen Hinweis aus der Politik, dass wir bald unsere Schornsteinfegermeister in unseren Betrieben auch meisterlich einsetzen können.

An dieser Stelle erwähnte er Alexis Gula, der als neuer Präsident unseres Bundesverbandes modern und zukunftsorientiert ausgerichtet ist und beim letzten Zusammentreffen in Bayern Herrn Bundeskanzler Scholz sehr intensiv beraten konnte, was unser Handwerk alles leistet.

Zum Abschluss erging nochmals der Appell an die Schornsteinfegerkollegen zusammenzuhalten. Werner Rottler schloss sein Grußwort mit „Gott schütze unser ehrbares Handwerk“.

Obermeister Karl-Rainer Kopf bedankte sich bei Werner Rottler und bat ihn in diesem Zuge, eine besondere Ehrung vorzunehmen. Rudi Fischer, Ehrenmeister und langjähriges aktives Mitglied unseres Vorstands, erhielt aus seiner Hand den Diamantenen Meisterbrief der Handwerkskammer Freiburg.



Obermeister Karl-Rainer Kopf,
Ehrenmeister Rudi Fischer und
Kammerpräsident Werner Rottler.

Mario Gaß

Auch Mario Gaß berichtete darüber, dass sich im Handwerk viel getan hat. Die Ursachen sind vielfältig. Die Sorge über die Gaspolitik ist groß sowie die momentane Inflationsspirale und all die anderen aktuellen Themen machen uns Gedanken. Das Schornsteinfegerhandwerk steht vor seinen größten Veränderungen. Bisherige Tätigkeitsfelder werden nach und nach verschwinden, aber es wird neue Handlungsfelder in unserem Handwerk geben.



Jan Sterk und Mario Gaß.

Bericht des Obermeisters

Seit der letzten Innungsversammlung im April 2022 hat sich im Schornsteinfegerhandwerk unglaublich viel getan. Karl-Rainer Kopf berichtete von neuen Berufsaufgaben, von zähem Ringen, auch von ernüchternden Situationen mit der Politik, von möglichen Änderungen bei der Feuerstättenschau, von Änderungen bei der Bestellung von bevollmächtigten Bezirkschornsteinfegern und vieles mehr.

Kaum ein Berufsstand lebt so von seinem Zusammengehörigkeitsgefühl wie das Schornsteinfegerhandwerk. Das Motto „Einer für alle – alle für einen“ bringt dies auch sehr deutlich zum Ausdruck.

Die Schornsteinfegerbetriebe sind derzeit deutlich ausgelastet, ja, viele Betriebe sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen und die Betriebsstrukturen werden dabei allerdings immer verschiedener. An dieser Stelle forderte Kopf die Kollegen auf, bestehende Probleme deutlich anzusprechen und bei der Innung Unterstützung zu suchen.

Die Anstrengungen um den Berufsnachwuchs für das Schornsteinfegerhandwerk müssen noch mehr intensiviert werden, so Kopf. Durch die Lehrlingskostenausgleichskasse ist auch der finanzielle Aspekt gut abgedeckt.

Arbeit ist genug da, auch in der Zukunft, auch wenn die klassischen Schornsteinfegertätigkeiten zurückgehen. Aber es kommen andere Tätigkeitsfelder dazu. Allerdings müssen hierfür auch Bedingungen geschaffen werden, damit sich der bevollmächtigte Bezirkschornsteinfeger um die neu hinzukommenden Aufgaben kümmern kann. Entlastung ist dringend angesagt. Bürokratieabbau wird von jedem gepredigt, aber in der Realität wissen alle, dass insgesamt alles eher komplizierter und bürokratischer wird. Jedoch gibt es Ansätze, Änderungen herbeizuführen. Auch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg öffnet sich und auf Bundesebene wird eine Änderung offensiv diskutiert und die Vorstellung unseres Handwerks durch ein Gutachten des ZIV untermauert. Obermeister Kopf geht persönlich davon aus, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Änderung eintreten wird und die Feuerstättenschau, wie von

Kammerpräsident Rottler erwähnt, von einem im Betrieb angestellten Meister durchgeführt werden könnte. Dies bedeutet eine wichtige und deutliche Entlastung der Betriebsinhaber, so Kopf.

Im Mai wurde eine Umfrage gestartet, ob zukünftig weiterhin zwei Innungsversammlungen stattfinden sollen oder nur noch eine in der Mitte des Jahres. Der Grund hierfür zeigte sich auch beim Verlesen der entschuldigten Kollegen. Der Arbeitsanfall zum Jahresende ist einfach sehr hoch. Bei der genannten Umfrage gab es ein deutliches Ergebnis. Über 70 Prozent haben für eine Innungsversammlung im Sommer 2023 gestimmt. Was allerdings nicht bedeutet, dass man nicht auch wieder auf zwei Innungsversammlungen zurückkehren kann, sofern es erforderlich erscheint.

Die Onlineveranstaltung zum Thema Versorgungssicherheit mit Thomas Sunderer, Joachim Schultis und Obermeister Kopf hat bei den Kollegen einen sehr guten Anklang gefunden. Die Schornsteinfegerinnung Freiburg wird zukünftig Umfragen und kurze Online-Konferenzen weiter ausbauen. Das Bestreben des Innungsvorstandes ist es, alle Mitglieder noch stärker in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Im Schornsteinfegerhandwerk sind derzeit Klima- und Versorgungssicherheit hochaktuell. Mit dem Klimaschutzgesetz verschärft die Bundesregierung die Klimashutzvorgaben und verankert das Ziel der Treibhausneutralität bis 2045. Bereits bis zum Jahr 2030 soll die Emission um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Karl-Rainer Kopf merkte dazu an, dass Zeitdruck und Ideologie kein guter Ratgeber bei solchen Entscheidungen sind. Um Verbesserungen zu erzielen, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich. Wärmenetze können ein Teil der Lösung sein, ein Allheilmittel sind sie sicherlich nicht. Genauso wichtig sind dezentrale Lösungen mit Wärmepumpe, Biomasse, Kraftwärmekupplung, Solarthermie oder Photovoltaik und, sofern wirtschaftlich einsatzfähig, auch synthetische Ersatzstoffe für Öl und Gas. Insbesondere die dezentrale Biomasse als Zentralheizung in Gebäuden und als Zusatzfeuerstellen sollte auch gerade in einem Flächenland wie Baden-Württemberg weiterhin eine wichtige Rolle spielen dürfen, will man die gesetzten Zie-



le erreichen. Es ist allerdings „zum Haare raufen“, wie wenig die Politik derzeit auf die einzelnen Verbände hört. Im nahen Klimaschutzgesetz der Landesregierung Baden-Württemberg, die letzte Änderung ist vom letzten Jahr, will die Regierung durch die Hintertüre die Möglichkeit des Anschlusses und Benutzungszwangs von Wärmenetzen in Bestandsgebäuden ermöglichen. Das macht die Regierung ganz geschickt, und zwar wird dies nicht im Klimaschutzgesetz verankert, sondern mit einer Änderung der Gemeindeordnung, sodass die Gemeinden die Möglichkeit haben, bei Bestandsgebäuden einen Anschluss- und Benutzungszwang einzuführen. Nicht nur die Schornsteinfeger, sondern viele Verbände haben deutlich auf die Gefahren hingewiesen. In vielen Gesprächen mit Politikern haben die Spitzen des Berufsverbandes die Positionen des Schornsteinfegerhandwerks verdeutlicht und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Wärmenetze, die ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind, so Kopf, brauchen weder einen Anschluss- noch einen Benutzungszwang und finden dann letztendlich auch die Zustimmung der Bevölkerung.

Trotz aller negativen Schlagzeilen in politischer Hinsicht hat das Handwerk auch Erfolge zu verbuchen. Eine weitere Tätigkeit im Energiesektor wird es sein, gemeinsam mit dem SHK-Handwerk und den Energieberatern noch mehr zu tun, nämlich durch die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)“ vom 23. September 2022. Hier wird der sogenannte Effizienzcheck bei Gasfeuerstätten eingeführt. Ziel dieses Checks ist es, den Betreibern Maßnahmen zu Energieeinsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Energieberatung für die Verbraucherschutzzentrale ist ein weiteres Feld, welches das Handwerk sich erobert hat. Seit diesem Jahr können auch Schornsteinfeger als Gebäudeenergieberater die Beratung für die Verbraucherschutzzentralen durchführen.

Diese neuen Tätigkeiten zeigen, wie wichtig das Schornsteinfegerhandwerk in der gegenwärtigen Situation ist und wie

wichtig auch zukünftige Nachwuchssicherung ist.

Zum Schluss seiner Ausführung bedankte sich Obermeister Karl-Rainer Kopf ganz herzlich bei allen für ihre Einsatzbereitschaft, generell aber auch, wenn es darum geht, kurzfristig unbesetzte Bezirke mitzuverwalten und so weiterhin die Betriebs- und Brandsicherheit flächendeckend zu gewährleisten. Die Kollegen haben die, durch den Fachkräftemangel entstandene, Situation hervorragend gemeistert.

Obermeister Kopf schloss seinen Bericht. Er bedankte sich für die konstruktive Mitarbeit seines Vorstandes und die kollegiale Unterstützung, die er immer wieder erfahren darf. Er richtete seinen Dank ebenfalls an die Prüfstandsmitarbeiter für ihren Einsatz im Prüfstand, an seine Obermeisterkollegen für das gute Miteinander und natürlich auch an Präsident Stefan Eisele. Ein großer Dank geht an alle Kollegen, die zum Wohle der Betriebs- und Brandsicherheit, des Emissionsschutzes und der Energieeinsparungen für die Bürger tätig sind.

An dieser Stelle begrüßte er Annika Klätte, die neue Mitarbeiterin auf unserer Geschäftsstelle.



Obermeister Kopf begrüßt Annika Klätte mit einem Blumenstrauß.

Bericht Technischer Innungswart

Der Bericht vom Technischen Innungswart wurde wie immer mit viel Spannung erwartet.

Thomas Sunderer ging ein auf das Technische Rundschreiben mit den Themen zu Baurecht (Fertigstellung der DIN 18 160), Änderung der KÜO, Änderungen 1. BImSchV, insbesondere § 19, der das Handwerk sehr beschäftigt. Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschäftigt sich überwiegend mit dem Gebäudebestand, d.h. hier soll die Sanierung des Gebäudebestands in den Vordergrund treten, was auch richtig ist. Dann kam er zur „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)“, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist. Diese regelt die Verpflichtung bei Betreibern von den meisten Gasfeuerstätten, diese Anlagen einem Energiecheck zu unterziehen.

Die Förderprogramme wurden im Laufe des Jahres zunächst im Neubaubereich, aber auch im Bereich der Einzelmaßnahmen im August geändert. Fokus ist hier auf den Gebäudebestand gerichtet.

Weiter berichtete er aus der Technischen Prüfstelle und über die Technische Sammelmappe, deren Aktualisierung nun abgeschlossen ist und die sich im Druck befindet. Sie soll noch in diesem Jahr als Ergänzungslieferung erscheinen.

Das Schornsteinfegerhandwerk hat mit dem Feuerwehrverband einen Flyer entwickelt „Sicher Heizen trotz Energiekrise“. Dieser Flyer soll die Problematik und die potenziellen Gefahrenquellen ansprechen, die zu Unfällen führen können, wenn der Kunde selbst Hand anlegt und alte Feuerstätten und alte Schornsteine aktiviert.

Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg führte in Zusammenarbeit mit weiteren Gewerken und dem Marketing- und Informationsprogramm des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Zukunft Altbau“ ein neues Qualitätssiegel in Baden-Württemberg ein, welches individuell auch auf die Schornsteinfeger abgestimmt ist.

Damit soll eine gewerkeübergreifende, allumfassende Information zum Heizungsaustausch über ein Merkblatt angeboten werden.

Lehrlings- und Berufsbildungswart

Joachim Schultis ging gleich zu Beginn seines Berichts auf die Ausbildungszahlen ein. Die Innung Freiburg hat seit Anfang September 13 Auszubildende im ersten Lehrjahr. Gebraucht würde mindestens die doppelte Anzahl. Es erging der eindringliche Appell an die anwesenden Betriebe, die Ausbildungszahlen zu erhöhen und junge Menschen für eine Ausbildung zu motivieren. Das Schornsteinfegerhandwerk braucht Nachwuchs – und nicht nur im Hinblick auf die kommenden Renteneintritte.

Eine große Bitte erging an die Betriebe, die Auszubildende haben oder auch junge Mitarbeiter, diese als Ausbildungsbotschafter freizustellen, damit diese in Schulen und auf Messen aktiv andere Jugendliche für unseren Beruf begeistern. Die Kammern Freiburg und Konstanz unterstützen hier mit Fortbildungsmaßnahmen und dem Know-how, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Zertifizierungsverfahren Gütesiegel

Sascha Dominke begrüßte die anwesenden Mitgliedsbetriebe. Für das Gütesiegel waren im aktuellen Jahr keine Begutachtungen der Betriebe durchzuführen, sondern es sind lediglich die Dokumentenprüfungen angestanden.

Sascha Dominke vermittelte den Kollegen eindringlich, dass das Gütesiegel ein hervorragendes Instrument für das Handwerk ist. Das Gütesiegel unterstützt alle Teilnehmer rechtssicher und begleitet dahingehend, dass weiterhin mit einer hohen Qualität gearbeitet werden kann.

Aktuell sind 60 Prozent der Freiburger Mitgliedsbetriebe beim Gütesiegel dabei und Obmann Dominke appellierte an alle Mitglieder, dem Gütesiegel zu vertrauen und mitzumachen. Das Gütesiegel entwickelt sich stetig weiter und orientiert sich dabei am Bedarf der Betriebe.

Kassierer

Klaus Gerlach begrüßte die anwesenden Kollegen und stellte den Haushaltsplan



V.l.: Bruno Winterhalder, Laura Heckel, Karl-Rainer Kopf, Stefan Klingele, Markus Wöhrle.

für das kommende Jahr vor und erläuterte sein Zahlenwerk.

Aktuellreferat des Präsidenten des Landesinnungsverbandes Stefan Eisele

Stefan Eisele begrüßte ganz besonders Werner Rottler, Ehrenmitglied im Landesinnungsverband und Präsident der Handwerkskammer Konstanz. „Werner Rottler zeigt, dass das Schornsteinfegerhandwerk Menschen nach vorne bringen kann und sein Einsatz für das Gesamthandwerk ist für unseren Verband sehr wertvoll. Das Schornsteinfegerhandwerk ist dank Werner Rottler mittlerweile wieder in drei Handwerkskammern in der Vollversammlung vertreten. Unser Handwerk präsentiert sich in der Öffentlichkeit und in der Handwerksfamilie hervorragend und unumgänglich“, so Stefan Eisele über Kollegen und Kammerpräsident Werner Rottler.

In seinem Aktuellreferat ging Eisele auf alle berufspolitischen Themen fundiert und nachvollziehbar ein.



Präsident Stefan Eisele beim Aktuellreferat.

Ehrungen

Ehrungen, mit einem der schönsten Tagesordnungspunkte einer Innungsversammlung.

In den Ruhestand traten 2022 ein: Eberhard Dehring zum 31. Mai 2022, Heinz Klingele und Egon Streicher zum 31. Dezember 2022.

Ruhestand bedeutet auch Neubestellungen: Zum 1. Juni 2022 wurde Markus Wöhrle auf Ortenaukreis 21 bestellt. Laura Heckel (EM 2) und Stefan Klingele (FR 9) werden zum 1. Januar 2023 auf ihre Kehrbezirke bestellt.

Gewechselt hat Michael Buczynski von Konstanz Nr. 20 auf Konstanz Nr. 10.

Langjährige Betriebszugehörigkeiten galt es auch zu würdigen.

Björn Meier ist 10 Jahre bei Jörg Dittus, ebenso Sven Schlosser bei Bernd Bölle und Julian Kovacs bei Thomas Sunderer. Auf stolze 20 Jahre schaut Heiko Dolz bei Thomas Roth.



V.l.: Björn Meier, Simone Zeller, Michael Buczynski.



V.l.: Gerd Müller, Karl-Rainer Kopf, Herbert Sutter 50 Jahre Meisterbrief.



Ehrung der langjährigen Mitarbeiter.



Obermeister Kopf ehrt den langjährigen Kassenprüfer Uwe Fröhlin und gratuliert zum 60. Geburtstag.



Der gesamte Vorstand mit den beiden Damen von der Geschäftsstelle.

Goldene Meisterbriefe durften überreicht werden an Hans Beha, Fritz Klotz, Gerd Müller und Herbert Sutter.

Karl-Rainer Kopf übermittelte allen Geehrten die allerbesten Glückwünsche.

Zum Schluss der Innungsversammlung gab es eine besondere Ehrung: Luzia Müller wurde in überwältigender und ergreifender Weise von Obermeister Kopf, dem Vorstand und allen anwesenden Kollegen in den Ruhestand verabschiedet. Ein Altmeister hatte ein Gedicht verfasst, das den Werdegang von Luzia Müller auf den Punkt brachte.



Luzia Müller mit der Urkunde zur Ehrenschorsteinfegerin.



V.l.: Stefan Eisele, Werner Rottler, Luzia Müller, Karl-Rainer Kopf.

In großer Anerkennung und Wertschätzung wurde Luzia Müller zur „Ehrenschornefegerin der Schornsteinfegerinnung Freiburg“ ernannt. Sie bekam eine komplette Ausstattung der Traditionsarbeitskleidung mit dem dazugehörigen Zylinder. Das bedeutet zur großen Freude von Luzia Müller, dass sie bis an ihr Lebensende an sämtlichen Veranstaltungen im Schornsteinfegerhandwerk immer richtig gekleidet dabei sein darf.

Luzia Müller bedankte sich bei ihren „Schwarzen, die alle in ihrem Herzen

sind“, ließ Revue passieren, bedankte sich bei den drei Obermeistern Franz Klumpp, Werner Rottler und Karl-Rainer Kopf für die außerordentlich gute Zusammenarbeit. Im Satzsatz kam wie immer ihr Wunsch „bleiben Sie mir gewogen“, der ihr sicherlich von allen Kollegen erfüllt werden wird.

Im Anschluss gab es bei einem Büffet ein gemütliches Beisammensein mit allen Kolleginnen und Kollegen und manch Anekdote wurde zum Besten gegeben.

Schornefegerinnung Freiburg



Der Zylinder - die Krönung der Ehrenschornefegerin.



Zwei Meister ihres Faches - Claude Willig und Werner Himmel.



Rottweiler Kollegen.



Die Aussteller sind stark frequentiert.



Jürgen Wecker, Obermeister Feuerer und Präsident Eisele.



Ehrenmeister Klaus Bercher immer noch stark interessiert.



Goldener Meisterbrief für Altmeister Roland Eger



Roland Eger.

Noch kurz vor Weihnachten 2022 besuchte der stellvertretende Obermeister Volker Jobst den in Karlsruhe-Neureut lebenden Altmeister Roland Eger, um ihm den Goldenen Meisterbrief zu überreichen und zu dessen 75. Geburtstag zu gratulieren. Dieser besondere Geburtstag fiel ausgerechnet auf den Tag der Herbststimmungsversammlung der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe, weshalb Kollege Eger auch nicht nach Bruchsal kommen konnte.

Für Volker Jobst war es ebenfalls eine besondere Begegnung und Ehre, die Ehrung der Handwerkskammer zu übergeben und zum Geburtstag zu gratulieren, hatte Jobst doch 1982 seine Ausbildung bei Roland Eger begonnen. Für beide Kollegen und auch Frau Eger war es ein kurzweiliges Gespräch und Schwelgen in Erinnerungen.

Schornsteinfegerinnung Karlsruhe



SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation



MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

www.mru.eu

Premium-Messtechnik
Made in Germany



Eva Mützel zur Geschäftsführerin gewählt

Herbststinnungsversammlung und Weiterbildungsnachmittag in Waiblingen

Am 30. November 2022 begrüßte Obermeister Walter Baum zusammen mit seinem Vorstand wieder zahlreiche Mitgliedsbetriebe, Altmeister, Ehrengäste und Gäste im Waiblinger Bürgerzentrum. So sind neben Ehrenobermeister Wolfgang Stoll auch der stellvertretende Präsident des Landesinnungsverbandes (LIV) und Obermeister der Innung Freiburg Karl-Rainer Kopf, der Obermeister der Innung Tübingen Andreas Feuerer und als Vertreter der Innung Karlsruhe Patrick Seitz der Einladung nach Waiblingen gefolgt. Um ein Heimspiel handelte es sich beim Besuch von Staatssekretär Siegfried Lorek, Kreishandwerksmeister Thomas Schiek und der Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr Petra Ehm.

Die Aussteller im Foyer erwarteten die Gäste bereits ab 8:00 Uhr. Eine gute Stunde später konnte dann auch der offizielle Teil der Innungsversammlung beginnen.

Nach der Begrüßung, der Vorstellung unserer Neumitglieder und der Totenehrung wurde die aktuelle Tagesordnung und das Protokoll der letzten Innungsversammlung genehmigt.

Im vergangenen Berichtszeitraum verstarben unsere Kollegen Manfred Emhardt, Oswald Lambrecht, Bernhard Haid, Thomas Schäfer und Walter Winkler.

Als Neumitglieder hatte der Obermeister Thomas Schüttler und Christian Fobke begrüßt.

Bei den anschließenden Grußworten konnten sich die anwesenden Schornsteinfeger und Schornsteinfegerinnen auf den inzwischen gut bekannten Landtagsabgeordneten Herrn Staatssekretär Siegfried Lorek freuen. Seine Premiere bei der Innungsversammlung der Schornsteinfeger feierte Kreishandwerksmeister Thomas Schiek. Er gab einen Überblick in andere Handwerksinnungen und -betriebe. Ein Lob für die Zusammenarbeit mit der Schornsteinfegerinnung Stuttgart durfte natürlich auch nicht fehlen.

Bei den anschließenden Ehrungen wurden die Kollegen Stephan Müller, Detlef Lissner und Eberhard Sulz in den Ruhestand verabschiedet.

Für besonderen Glanz im Saal sorgte die Bundessiegerin im Leistungswettbewerb



Eva Mützel wurde zur Geschäftsführerin gewählt.



Staatssekretär Siegfried Lorek bei seinem Grußwort.



Interessierte Kolleginnen und Kollegen.



Der Vorstand mit Geschäftsführerin.



– und damit Deutschlands beste Schornsteinfegerin – Ramona Holl. Die Kolleginnen und Kollegen sind stolz auf die gezeigten Leistungen und Obermeister Walter Baum konnte zusammen mit Lehrlingswart Michael Grüner nicht nur Ramona, sondern auch ihrem Ausbilder Joachim Heizmann gratulieren.

Der Tagesordnungspunkt 6 startete mit dem Ergänzungsbericht des Obermeisters Walter Baum. In seinem Bericht wurde der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen ebenso behandelt wie Wärmepumpen, Lüftungsanlagen und die Ausbildungsbereitschaft der Mitgliedsbetriebe. Des Weiteren wurde das neue Informationstool ISI ONLINE vorgestellt und die anstehende Satzungsänderung erläutert. So hat der Vorstand den bevorstehenden Transformationsprozess im Schornsteinfegerhandwerk erkannt und möchte den Anforderungen mit einem Vorstandsposten „Energie und Zukunft“ gerecht werden. Auch die Wahl von Frau Mützel zur Geschäftsführerin wurde thematisiert.

Die Abteilung Technik mit dem Technischen Innungswart Gunter Philipp und seinem Stellvertreter Peter Mozic konnten über Neuerungen der DIN V18160, BDH und DIBt-Listen, die Statistik und Unfallverhütung referieren.

Der Lehrlings- und Berufsbildungswart Michael Grüner hatte gute und schlechte Nachrichten. Die schlechten zuerst: die Ergebnisse der Meisterprüfung waren ernüchternd. Bei den Gesellenprüfungen sieht es glücklicherweise viel besser aus. Auch der Azubiflitzer wurde von Michael Grüner vorgestellt. So können Mitgliedsbetriebe einen monatlichen Zuschuss von 30 Euro erhalten, wenn sie ein Fahrzeug für ihren Azubi beschaffen und dieses Fahrzeug entsprechend beschriften. Den Kolleginnen und Kollegen steht dank der STS jetzt außerdem eine 360°-Brille für die Azubiwerbung zur Verfügung. Eigene Gesichter für künftige Flyer und die Werbekampagnen hat Michael Grüner mit Ramona Holl und Tobias Frieß gefunden. Das Projekt Ausbildungsbotschafter läuft im Bereich der Handwerkskammer Ulm bereits sehr gut. Neuigkeiten zum Gütesiegel rundeten den Ergänzungsbericht des Lehrlingswartes ab. Der letzte Bericht kam vom Kassierer und stellvertretenden Obermeister Tim Schröder. Zuerst



Herzlichen Glückwunsch an Deutschlands beste Schornsteinfegerin Ramona Holl.



Michael Grüner stellt den Azubiflitzer vor.



Wegweisende Beschlüsse wurden gefasst.



Karl Rainer Kopf mit aktuellen Themen des LIV.



Wolfgang Roth als Spendensammler zugunsten der Glückstour.



Die Mittagspause wird zum Essen und für Gespräche genutzt.

gab es einen monetären Rückblick auf die Renovierungsarbeiten in der Geschäftsstelle. Anschließend wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2023 und der künftige Mitgliedsbeitrag vorgestellt und genehmigt.

Im Tagesordnungspunkt 7 „Wahlen“ stellte sich Eva Mützel souverän vor, sodass sie anschließend einstimmig zur Geschäftsführerin der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Stuttgart gewählt wurde. Bereits nach der Frühjahrssinnungsversammlung hat Eva Mützel die Innungsversammlung zur Pflichtveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen der Schornsteinfegerinnung Stuttgart erklärt. Zusammen mit Claudia Baum und Annerose Häußermann wurden Namensschilder und Wahlunterlagen entsprechend schon am Morgen ausgegeben. Ein deutlicher Gewinn für die Innungsversammlung und so soll es auch weiter gehen.

Als Nächstes warb Obermeister Walter Baum für eine Satzungsänderung, um den Vorstand um einen Beisitzer zu erweitern. Künftig sollen vor allem Energieberater noch besser vertreten werden. Die Satzungsänderung wurde mit großer Mehrheit angenommen und Interessenten für das neue Vorstandsamt sind auf-

gerufen, sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

Die nächste Premiere feierte der stellvertretende Präsident des Landesinnungsverbandes Karl-Rainer Kopf bei seinem ersten Aktuellreferat. Bestens gelaunt gratulierte Karl-Rainer Kopf Obermeister Walter Baum zu der großen Teilnehmerzahl und stellte fest, wohl bei einer Premiuminnung zu sein. So kämen nicht nur ZIV-Präsident Alexis Gula und LIV-Präsident Stefan Eisele aus der Schornsteinfegerinnung Stuttgart, auch die neue Bundessiegerin Ramona Holl und der Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses Michael Grüner entstammen der Innung Stuttgart. Direkt mit Walter Baum verknüpfte Karl-Rainer Kopf die Erfolge der STS und der Technischen Prüfstelle Süd e.V.

Klimaschutz, Anschlusszwänge an Wärmenetze, § 19 der 1. BImSchV, die Gas-mangellage und das GEG wurden thematisiert. Auch die EnSimiMaV, die AAVO und der Tarifvertrag wurden vom stellvertretenden Präsidenten angesprochen. Ausgiebig diskutiert wurde zum Abschluss der Punkt Stellvertreterregelung.

Ein besonderes Anliegen der Innungsversammlung war die Unterstützung der Glückstour e.V., Schornsteinfeger helfen

krebskranken Kindern. So konnten nicht nur über 1.500 Euro Spenden gesammelt, sondern auch 27 neue Mitglieder aus Reihen der Schornsteinfegerinnung Stuttgart gewonnen werden.

Fast pünktlich konnten die Anwesenden nach dem TOP 11 Verschiedenes und Termine in die Mittagspause gehen. Zum ersten Mal konnte die Schornsteinfegerinnung Stuttgart ihre Mitgliedsbetriebe sowie die Gäste zu einem besonderen warmen Buffet einladen.

Um 13:30 Uhr startete die Nachmittagsweiterbildung, bei vollem Haus, mit einem Vortrag von Beate Philipps von der Deutschen Rentenversicherung und Gunter Philipp mit den Themenschwerpunkten Immissionsschutz und GEG, Baurecht und Gebühren für Abnahmen und der Feuerstättenschau.

Den Nachmittag haben einige Kolleginnen und Kollegen dann noch bei einem Kaltgetränk und lockeren Gesprächen ausklingen lassen.

Am 3. Mai 2023 findet die nächste Innungsversammlung der Schornsteinfegerinnung Stuttgart statt.

Tim Schröder

Nachruf

Die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Tübingen trauern um ihren Altmeister **Siegfried Edel**, der am 26. September 2022 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Seine Lehre absolvierte er in der Zeit von Juli 1949 bis zum Juli 1952. Die Meisterprüfung legte er bei der Handwerkskammer in Ulm im Juli 1957 erfolgreich ab. Das Berufsziel der Selbständigkeit erreichte Siegfried Edel zum 1. Januar 1970, als er auf den Kehrbezirk Ulm Land 4 bestellt wurde. Diesen Kehrbezirk verwaltete er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 31. Dezember 1997.

Siegfried Edel war aktiv in der Innung als Innungsvorstand und im Gesellenprüfungsausschuss tätig.

Wir danken Siegfried Edel für seine vorbildliche Tätigkeit in den Diensten der Allgemeinheit und zum Wohle der Bevölkerung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. |

*Schornsteinfegerinnung
Tübingen*



Bild: www.shutterstock.com

Nicht verpassen: connect LIVE event



Wir sagen alten Softwaremonstern
den Kampf an. Mit connect, der neuen
Verwaltungssoftware für Schornsteinfeger.

HEILMANN SOFTWARE

www.heilmannsoftware.de/schornsteinfeger
info@heilmannsoftware.de | Telefon 0711-213 93 500



Weiterbildungsangebot der STS

Schornsteinquerschnittsberechnung DIN EN 13384 und Verbrennungsluftversorgung TRGI2018



Aufgrund der regen Anfrage können in Zusammenarbeit mit Referent Ulrich Rieke weitere Kurse zu den Themen Schornsteinquerschnittsberechnung DIN EN 13384 und Verbrennungsluftversorgung TRGI2018 angeboten werden.

Der zweitägige Kurs findet am 20. und 21. Februar 2023 in der Kreishandwerkerschaft Karlsruhe (Rüppurrer Str. 13, 76137 Karlsruhe) statt.

- 20. Februar 2023: Funktionsnachweis nach EN 13384-1 Einfachbelegung
- 21. Februar 2023: Funktionsnachweis nach EN 13384-2 Mehrfachbelegung + Verbrennungsluftversorgung nach TRGI 2018

Folgende Links führen zur Anmeldung im Schornsteinfeger-Schulungsportal:

www.schornsteinfeger-schulungsportal.de/index.php/5-sts-bw-gmbh/1070-sb-trgi-23-k-01
www.schornsteinfeger-schulungsportal.de/index.php/5-sts-bw-gmbh/1071-sb-trgi-23-k-02

Die Schornsteinquerschnittsberechnung ist eine der zentralen Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers. Ob Abnahme oder Hilfestellung bei der Planung – sie ist Grundlage für eine sichere Benutzbarkeit und einen störungsfreien Betrieb. Hier lernen Sie die Grundsätze der Norm an praktischen Beispielrechnungen kennen.

Tamara Lux

Organisation Schulungen

STS BW GmbH · Königstraße 94 · 89077 Ulm

Liefer- & Versandadresse:

Steinbeisstraße 9
71332 Waiblingen

Telefon: 07151/9849275
Telefax: 07151/9849276
E-Mail: schulung@stsbw.de
Web: www.stsbw.de



**Schornsteinfeger
Technologie Service
Baden-Württemberg
GmbH**



Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

96	Hermann Morlok, Rudersberg	02. 02.
89	Kurt Wiech, Alpirsbach	12. 02.
83	Jürgen Hansen, Leimen	08. 02.
83	Gerhard Heinle, Unterensingen	09. 02.
83	Fridolin Mangold, Mengen (Württ.)	12. 02.
82	Werner Girolami, Blumberg	01. 02.
82	Erich Schatz, Aichhalden-Rötenberg	28. 02.
81	Felix Rein, Mössingen-Öschingen	02. 02.
78	Frank Haffner, Reichenbach	17. 02.
78	Bernd Wieseke, Raststatt-Niederbühl	18. 02.
77	Rudolf Kirschner, Weimar	05. 02.
77	Emil Rauch, Sinzheim	05. 02.
76	Kurt Schuppel, Nußloch	10. 02.
76	Hans-Ulrich Heitzmann, Kirchberg	23. 02.
75	Ehrenmeister Rudi Fischer, Teningen	13. 02.
75	Peter Beck, Heilbronn	19. 02.
74	Klaus-Peter Thöns, Donzdorf	01. 02.
74	Alfred Börner, Meßkirch	20. 02.
73	Theo Krämer, Weiher	24. 02.
72	Siegfried Kailer, Pfullingen	02. 02.
72	Wolfgang Walz, Nagold	17. 02.
71	Helmut Venohr, Simonswald	06. 02.
70	Albert Wurm, Emerkingen	13. 02.
70	Wolfgang Mussotter, Ehingen (Donau)	23. 02.
70	Peter Zimmermann, Abtsgmünd	27. 02.
69	Karl-Anton Stöferle, Reichenbach	26. 02.
68	Rolf Knöllner, Weinstadt	13. 02.
68	Otto Hofmann, Knittlingen	20. 02.
67	Willy Stenzel, Weilheim/Teck	12. 02.
66	Wolfgang Werner, Mühlhausen	07. 02.
65	Herbert Lutz, Tuttlingen	03. 02.
60	Ulrich Lorenzer, Ravensburg	09. 02.
50	Oliver Dietsche, Bühlertal	16. 02.

Schon gewusst?

Körperliche Nähe ist wichtig für unser Wohlbefinden – es gibt aber Unterschiede.

Intime Zone (0–60cm):

Diese ist dem Partner und Eltern vorbehalten.

Persönliche Zone (0,6–1,2m):

Diese Zone gehört der Familie und engen Freunden.

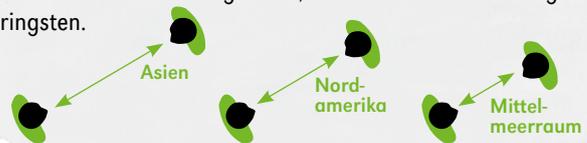
Soziale Zone (1,2–3,6m):

Hier werden fremde Personen begrüßt.

Öffentliche Zone (3,6–12m):

In dieser Zone sehen wir Menschen, ohne sie bewusst wahrzunehmen.

Es gibt auch Unterschiede in den Kulturen bezüglich der angemessenen wahrgenommenen Distanz zwischen zwei Personen. In Asien am größten, im Mittelmeerraum am geringsten.



Quelle: Buderus – das Magazin 3/2022

Wann? Was? Wo?

JUNI 2023

12.–14. Juni 2023: 139. Bundesverbandstag in Bonn – „Mit Effizienz und Sicherheit in die Zukunft“

24. Juni 2023: Eignungstest in Ulm

05.–06. Oktober 2023: 61. Landesinnungsverbandstag

INNUNGSVERSAMMLUNGEN

03. Mai 2023: Stuttgart

05. Mai 2023: Tübingen

09. Mai 2023: Karlsruhe

23. Juni 2023: Freiburg

Bitte beachten Sie die weitere Onlineschulung zur EnSimiMaV am 31. Januar 2023.

Anmeldung bitte über das Schulungsportal.

RESS



1.790,- €

Art.-Nr. 2514-J



FM 5 Set

Zur Inspektion von Abgasleitungen
Weitwinkel-Objektiv mit 135°
Kleiner bogengängiger Kamerakopf
Handlich und kompaktes Inspektionssystem

Lieferumfang:
Farbmonitor FM 5, Miniatur-Kamera MK 29,
Mini-Kamerahaspel 20 m mit digitaler Meterzählung, Spiralkabel, Ladegerät



Produktvideos im Ress-YouTube-Kanal

